

Technologiegründer Stipendium



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Starten Sie mit einem jungen innovativen Unternehmen in die Selbstständigkeit und erhalten ein Stipendium.

Was wird gefördert

Gründung eines jungen innovativen Unternehmens in einem zukunftssträchtigen Technologiebereich durch den Erhalt eines personengebundenen Stipendiums

Wer wird gefördert

Studierende, Hochschulabsolventen, Absolventen von Berufsakademien sowie praktizierendes oder ehemaliges wissenschaftliches Personal aus Sachsen im Rahmen eines Gründungsteams

Das Wichtigste im Überblick

- Stipendium für max. 1 Jahr in Form eines nicht rückzahlbaren monatlichen Zuschusses:
 - 1.000 EUR für Studierende
 - 2.500 EUR für Hochschulabsolventen / Absolventen von Berufsakademien
 - 3.000 EUR für promovierte Gründer
- Gründungsvorhaben muss im Haupterwerb erfolgen und mind. einen der nachfolgend genannten Punkte zum Gegenstand haben:
 - technische Produkt- oder Prozessinnovation, die im eigenen Unternehmen umgesetzt werden soll
 - neuartige innovative Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen und deutlichen Alleinstellungsmerkmalen am Markt
- Zuwendungsempfänger muss eine leitende Aufgabe im Team übernehmen

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/technologiegruender · 0351 4910-4930